

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat die Bodenrichtwerte für den Stadtkreis Ulm zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt. Grundlage hierzu findet sich im §196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §12 der Gutachterausschussverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert pro m² unbebauter Grundstücksfläche eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Bodenrichtwerte werden zum Ende jedes zweiten Kalenderjahres ermittelt. In bebauten Gebieten ist der Bodenrichtwert jedoch nicht für Baulücken in Ansatz zu bringen.

Die Richtwerte stellen durchschnittliche Lagewerte dar und sind deshalb nicht bindend. Wertbestimmende Eigenschaften eines einzelnen Grundstückes, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestalt können eine Abweichung des Verkehrswertes vom Richtwert bewirken. Auf Antrag kann der Bodenwert für spezielle Grundstücke durch Wertgutachten ermittelt werden.

Die aus Kaufvorgängen der Jahre 2019 und 2020 ermittelten Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 werden hiermit gemäß §196 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Die Bodenrichte in tabellarischer Form können als PDF Dokument ab sofort online im Internet unter www.ulm.de (Suchbegriff: Bodenrichtwerte) abgerufen werden.

Unverbindliche Bodenrichtwertauskünfte sowie allgemeine Auskünfte können telefonisch unter der Telefonnummer 0731/161-6270 erfragt werden.

Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten in Ulm
- Geschäftsstelle -
gutachterausschuss@ulm.de

Tag der Veröffentlichung: 02.07.2021